

Probezeit befristeter Vertrag NRW

Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 08:51

Ich würde zur Klärung bei der Bez.Reg. anrufen und zwar bei der Person, die mir den Vertrag gegengezeichnet hat. Hast du dir den §30, der im Vertrag genannt ist, genauer angeschaut? Vielleicht gibt es da einen Fehler, weil die Probezeit ja nicht länger sein kann als der (2.) Vertrag... oder habe ich da was falsch verstanden?